

▪ Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen 4,86 Mio. EUR über Plan

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 80.614.715 EUR ca. 4,86 Mio EUR (6,4 %) über dem Plan 2017. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen mit 140,8 Mio. EUR rund 11,8 Mio. EUR (ca. 8,4 %) über Plan lagen und die Erträge mit 60,18 Mio. EUR rund 6,9 Mio. EUR (ca. 11,5 %) über Plan lagen.

Allerdings weist der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen damit im Saldo gegenüber dem Vorjahr lediglich eine Erhöhung um 1.359.844 EUR (+ 1,7 %) auf.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2017 gegenüber dem Ergebnis 2016 und den Planansätzen 2017 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 16 und anteilig 17 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2016 – 2017

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2016			PLAN 2017			Ist 2017		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.536.121	-14.466.694	-11.930.573	2.555.000	-11.756.900	-9.201.900	1.983.404	-11.713.938	-9.730.534
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.197.960	-37.625.746	-31.427.786	6.930.000	-38.325.100	-31.395.100	6.818.700	-41.350.175	-34.531.475
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	-10.619	-1.046.262	-1.056.881	5.000	-946.900	-941.900	442	-1.127.211	-1.126.770
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	9.630	-881.518	-871.888	5.000	-887.000	-882.000	50.843	-832.827	-781.985
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10.05.01	87.658	-2.655.589	-2.567.930	98.000	-2.764.400	-2.666.400	343.351	-3.359.101	-3.015.750
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	340.056	0	340.056	340.200	0	340.200	831.827	0	831.827
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.939.535	0	2.939.535	2.993.100	0	2.993.100	2.938.091	0	2.938.091
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	997	-43.344	-42.347	0	-62.000	-62.000	69	-263.345	-263.276
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	25.154	-764.062	-738.908	20.000	-780.000	-760.000	6.030	-818.868	-812.837
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	39.752.00	12.828.545	-12.802.056	26.489	13.857.000	-13.857.000	0	13.166.885	-13.177.325	-10.441
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31.20 ohne 31.20.01	8.592.896	-20.447.844	-11.854.948	10.073.100	-21.673.200	-11.600.100	10.957.474	-22.998.095	-12.040.621
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.084.181	0	1.084.181	1.084.200	0	1.084.200	1.109.684	0	1.109.684
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	10.071.188	-10.057.141	14.048	2.822.100	-2.506.100	316.000	3.394.198	-4.092.839	-698.641
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	0	-3.561.239	-3.561.239	0	-3.523.700	-3.523.700	0	-3.808.770	-3.808.770
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	661.008	-785.086	-124.078	792.200	-906.000	-113.800	505.741	-621.199	-115.458
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	202.549	-129.040	73.508	256.200	-85.000	171.200	223.232	-146.746	76.486
Bildung & Teilhabe	31.90	418	-116.416	-115.997	0	-150.000	-150.000	353	-123.262	-122.909
SUMME THH 6		45.567.278	-105.392.036	-59.814.758	41.831.100	-98.223.300	-56.392.200	42.330.324	-104.433.702	-62.103.378
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	42.551	-57.376	-14.825	26.500	-58.000	-31.500	15.040	-56.952	-41.912
Hilfen für junge Menschen und ihre	36.30	8.361.324	-25.665.647	-17.304.323	7.910.000	-24.728.100	-16.818.100	13.847.852	-30.056.637	-16.208.786
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.07 neu 02	742.432	-4.003.549	-3.261.117	800.000	-4.324.700	-3.524.700	800.438	-4.392.690	-3.592.251
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.08 neu 03	1.499.855	0	1.499.855	1.499.900	0	1.499.900	1.822.251	0	1.822.251
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-57.494	-57.494	0	-65.000	-65.000	0	-67.212	-67.212
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.180.393	-1.482.601	-302.208	1.185.000	-1.605.000	-420.000	1.368.684	-1.792.110	-423.426
SUMME THH 7		11.826.554	-31.266.667	-19.440.113	11.421.400	-30.780.800	-19.359.400	17.854.265	-36.365.601	-18.511.337
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		57.393.833	-136.648.703	-79.254.871	53.252.500	-129.004.100	-75.751.600	60.184.588	-140.799.303	-80.614.715

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Abweichungen bei den einzelnen Hilfeleistungen vom Planansatz 2017 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Produkt/ PG	Abweichungen 2017		
		Erträge - in EUR -	Aufwen- dungen - in EUR -	Zuschuss- bedarf - in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	-571.596	42.962	-528.634
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	-111.300	-3.025.075	-3.136.375
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	-4.558	-180.311	-184.870
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	45.843	54.173	100.015
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	245.351	-594.701	-349.350
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	491.627	0	491.627
nach § 22 FAG:	61.10.01	-55.009	0	-55.009
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	69	-201.345	-201.276
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	-13.970	-38.868	-52.837
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	39.752,00	-690.115	679.675	-10.441
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	884.374	-1.324.895	-440.521
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	25.484	0	25.484
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	572.098	-1.586.739	-1.014.641
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	0	-285.070	-285.070
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	-286.459	284.801	-1.658
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	-32.968	-61.746	-94.714
Bildung & Teilhabe	31.90	353	26.738	27.091
SUMME THH 6		499.223	-6.210.402	-5.711.178
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	-11.460	1.048	-10.412
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	5.937.852	-5.328.537	609.314
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03	438	-67.990	-67.551
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	322.351	0	322.351
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-2.212	-2.212
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	183.684	-187.110	-3.426
SUMME THH 7		6.432.865	-5.584.801	848.063
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		6.932.088	-11.795.203	-4.863.115

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 528.600 EUR über der Planung. Dies liegt fast ausschließlich an geringeren Erträgen (-571.600 EUR) und beinahe planmäßig verlaufenden Aufwendungen (43.000 EUR weniger Aufwand als geplant). Der Rückgang von rund 571.600 EUR bei den Erträgen durch geringere Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger ist begründet mit wegfallenden Ersatzleistungen für bisherige Pflegefälle der Stufe 0 bei fehlender Alltagskompetenz.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2017 um 3.136.400 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von 3.025.074 EUR sowie Mindererträge in Höhe von 111.300 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in unerwarteten und starken Steigerungen bei den Vergütungssätzen (+ 1.580.000 EUR), in Veränderungen bei Fahrtkosten zur Werkstatt und die Vergütung in der Karl Rolfus Schule (+ 800.000 EUR), der Umstrukturierung des Markus-Pflüger-Heimes (+ 480.000 EUR) sowie in den Auswirkungen des BTHG (Inkrafttreten 1. Stufe zum 01.01.2017), die bei der Planung noch nicht bekannt waren (+ 164.000 EUR) und daher nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 184.869 EUR. Die Fallmenge liegt genau im Planungskorridor. Der Grund für die erhöhten Aufwendungen sind unvorhergesehene Nachforderungen der Krankenkassen aus vergangenen Jahren.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2017 mit 349.350 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde (Plan 2017 Jahresmittel: 150, IST 2017: 170). Diese führt zu erhöhten Aufwendungen, im Gegenzug jedoch auch zu höheren Erträgen, jedoch nicht in voller Höhe der Aufwendungen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gab es ein Ergebnis, das um 415.000 EUR über dem Planansatz liegt. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den unerwartet stark gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und zwar in den Kosten pro BG (Plan 2017: 349 EUR / BG, IST 2017: 375 EUR / BG). So liegen diese um ca. 800.000 EUR über dem Plan. Über Plan lagen auch die Bereiche der einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstausrüstung Wohnung sowie Bekleidung. Hier sind insgesamt 300.000 EUR Mehraufwand angefallen. Die Kosten der Unterkunft werden anteilig durch den Bund erstattet, der Rest verbleibt als Aufwand beim Landkreis. So lagen auch die Erträge mit ca. 800.000 über Plan.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl waren im Jahr 2017 über Plan. So wurde der Planansatz im Bereich der Anschlussunterbringung um 285.000 EUR überschritten. Es wurden etwas mehr Personen in die Anschlussunterbringung im Bereich AsylBLG zugewiesen als geplant. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung lagen insbesondere die Aufwendungen für Krankheit und Lebensunterhalt über Plan. Da nicht mit der Erstattung von 100% der Aufwendungen in diesem Bereich (Fehlbelegung durch anerkannte Personen, geduldete Personen oder Personen, die länger als 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung leben) gerechnet wird, ergibt sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,3 Mio EUR.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit 609.300 EUR unter dem Plan. Dies liegt zum einen an Mehraufwendungen i.H.v. 5,3 Mio. EUR und Mehrerträgen in Höhe von 5,94 Mio. EUR. Wie im Vorjahr war die Kostenentwicklung durch die nicht steuerbare Anzahl von UMA nicht vorhersehbar, was aber auf das Haushaltsergebnis keinen Einfluss hatte, da der Landkreis für die UMA Kostenerstattung erhält. Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) liegen durch sehr hohe Zahlen bis August 2017 (Durchschnitt 94 in den Monaten Januar bis August) im Jahresmittel 2017 bei 78 Fällen und somit deutlich über der Planung (50 Fälle). Die Steigerung ist durch die Aufnahme von UMA's vor allem in der ersten Jahreshälfte zu begründen. Alleine durch die Inobhutnahmen sind Mehraufwendungen i.H.v. 5 Mio. EUR entstanden, die jedoch durch das Land erstattet werden. Entsprechende Forderungen gegenüber dem Land wurden im Jahresabschluss eingestellt. Den Aufwendungen stehen korrespondierende Mehrerträge gegenüber, zusätzlich Erstattungsleistungen für UMAs, die im Haushaltszwischenbericht noch nicht berücksichtigt wurden.

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2017 rund 67.551 EUR über Plan. Gründe hierfür sind ausschließlich höhere Aufwendungen infolge höherer Kosten je Fall. Die Erträge lagen aufgrund einer höheren Zuweisung nach § 29c FAG (Ausgleich Kindertagesbetreuung) über Plan.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) lagen die Ergebnisse beinahe im Plan. Es ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 3.426 EUR. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ergaben sich Mehrerträge und Mehraufwendungen, auf den Zuschussbedarf hat sich die Reform bisher jedoch nicht ausgewirkt.

Bei einem Zuschussbedarf von 80,6 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung vom Plan um 4.863.100 EUR prozentual 6,4 %. Im Hinblick auf den Haushaltsplan 2018 sowie die zukünftige Haushaltsplanung für 2019 bedeutet dies voraussichtlich entsprechende Überschreitungen bzw. erforderliche Anpassungen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesebeteiligung KdU	IST 2016		PLAN 2017		IST 2017	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	5.902.647	31,60%	6.306.019	31,60%	6.528.383
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,50%	840.567	4,50%	898.009	4,50%	929.675
Stärkung Kommunalfinzen	3,70%	691.133	7,40%	1.476.726	7,40%	1.528.798
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	5,00%	933.963	6,00%	1.197.345	8,20%	1.694.074
Gesamterstattung	44,80%	8.368.309	49,50%	9.878.100	51,70%	10.680.930

Der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil der sog. Vorab-Milliarde des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinzen beläuft sich in 2017 auf 1.528.798 EUR. Damit wird lediglich knapp die Hälfte der Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe gedeckt.

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2017 Bundesmittel in Höhe von 929.675 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 795.580 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,5 % der Kosten der Unterkunft)		898.009	929.675	31.666
Aufwendungen BuT				
4,5 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-673.000	-615.134	57.866
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-26.500	-14.491	12.009
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-123.500	-108.771	14.729
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-6.012	-6.012
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	71.400	-51.172	-122.572
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,5%:		-751.600	-795.580	-43.980
Gesamtsumme Aufwendungen		-751.600	-795.580	-43.980
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		146.409	134.095	-12.314

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket übersteigen im Jahr 2017 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten somit auf rund 116 %. Die Minderaufwendungen haben eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2017 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	23.991	20.700	23.792	3.092
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	61.316	50.000	37.992	-12.008
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	123.893	110.000	120.271	10.271
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	312.386	330.533	316.142	-14.391
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	62.607	65.000	66.363	1.363
Erträge gesamt	584.193	576.233	564.560	-11.673

Ergebnis 2017 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	616.200	649.700	649.400	300
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	227.320	210.100	206.225	3.875
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	37.209	77.500	24.420	53.080
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.112.046	1.147.000	1.131.709	15.291
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	321.454	503.500	444.874	58.626
Zwischensumme THH 6	2.314.229	2.587.800	2.456.628	131.172
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	713.865	865.100	786.484	78.616
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	354.280	414.800	414.800	0
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	60.000	142.000	70.179	71.821
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	338.968	324.100	277.200	46.900
davon: Jugendförderprogramm	143.086	150.000	150.667	-667
Zuschüsse Frühe Hilfen	41.870	111.600	89.070	22.530
Zwischensumme THH 7	1.508.983	1.857.600	1.637.733	219.867
Aufwendungen gesamt	3.823.212	4.445.400	4.094.361	351.039

Bei den Zuschüssen wurden im Vor- und Umfeld der Pflege nicht für das gesamte Volumen die Bedingungen zur Auszahlung erfüllt, was zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 53.000 EUR führte.

Der Betreuungsverein hatte einen niedrigeren Zuschussbedarf als geplant und somit fallen für den Landkreis im Rahmen der Verlustabdeckung ca. 32.000 EUR weniger Aufwand an (PG 31.70).

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse im THH 7 sind 78.000 EUR im Bereich der Schulsozialarbeit sowie rund 22.000 EUR bei den Frühen Hilfen. In der Schulsozialarbeit sind unbesetzte Stellen und Verzögerungen bei der Einrichtung von neuen Stellen der Grund für einen geringeren Mittelabfluss. Bei den Frühen Hilfen wurden in 2017 nicht alle Mittel abgerufen und einige Projekte kamen nicht zur Umsetzung (Frühe Familienhilfe, HOT light).

Die mobile Jugendarbeit in Todtnau kam nicht zur Auszahlung (10.500 EUR), da die Stelle durch die Kommune nicht besetzt war, bei den Elterntreffs wurden durch den Neustart des Projektes 22.000 EUR nicht ausbezahlt.